

Stellungnahme der Umweltschutzabteilung - Vorlage 2017 0433

Um den alleeartigen Charakter der Straße zu erhalten, sollten grundsätzlich nach Möglichkeit alle Bäume erhalten werden bzw. unbedingt zu beseitigende Bäume ersetzt werden.

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass bei den Arbeiten die einschlägigen Richtlinien zum Schutz von Bäumen bei Bauarbeiten (Ras-LP 4, DIN 18920, ZTV Baumpflege) beachtet und die erforderlichen Maßnahmen auch bei den Ausschreibungen berücksichtigt werden.

Antwort der Tiefbauabteilung:

An Standorten wie z.B. der Immenser Straße und Vor dem Celler Tor sind die Standortbedingungen für Bäume problematisch. Zum einen weist der Gehweg eine geringe Breite auf, zum anderen befinden sich verschiedene Leitungen im Gehweg, die eine Ausdehnung der Baumgruben beschränken.

Daher wurden bisher an solchen Standorten abgängige Bäume ersatzlos entfernt.

Soll an diesen Standorten dennoch eine Neupflanzung durchgeführt werden, um das Ortsbild und die positive Auswirkung von Bäumen auf das Stadtklima zu erhalten, müssen umfangreiche Vorbereitungen getroffen werden. Um sowohl das Baumwachstum zu ermöglichen als auch ein Einwachsen in Leitungen zu verhindern und gleichzeitig die Begehrbarkeit des Gehweges in möglichst großer Breite zu erhalten, ist:

- Im Untergrund ausreichend Wurzelraum durch den Einbau von überbaubarem Baums substrat zu schaffen und die Luftzufuhr durch Tiefenbelüftungen zu sichern.
- Wurzelschutzfolie in Richtung der Leitungen einzubauen.
- Ein Baumrost einzubauen, um ein Begehen der Baumscheibe ohne eine Verdichtung des Wurzelraums zu ermöglichen.

Dadurch belaufen sich die Kosten für die Pflanzung eines Baumes in solchen Situationen auf ca. 3.500,00 €. Aus Kostengründen soll von daher auf einen Ersatz verzichtet werden.

Die Einhaltung der Richtlinien zu Schutz von Bäumen wird in allen städtischen Ausschreibungen standardmäßig berücksichtigt.

Stellungnahme des Bündnisses für Familien zum Gehwegausbau Immenser Straße - Vorlage 2017 0433

Aus familienrelevanter Sicht bestehen Bedenken, dass die im Entwurf angesetzte Fußwegbreite von 1,20 m für eine Person mit Kind oder mit Kinderwagen und einem weiteren Kind nicht ausreicht.

Den Plänen nach beträgt die Länge dieser Engstellen teilweise 7 Meter, dann folgt nur ein kleiner Bereich mit größerer Breite und dann die nächste Engstelle. Ein Nebeneinandergehen ist dann hier nicht möglich, eine Begegnung ebenso. Man muss in einer der Lücken vorausschauend warten, um jemanden passieren zu lassen. Für alle, insbesondere aber für Eltern mit kleinen Kindern bzw. mit Kinderwagen eine Zumutung.

Die "Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen" EAR setzt für ein Kind plus Erwachsenen 1,30m an. Für Kinderwagen plus Kind gibt es leider keinen Wert. Die DIN für barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum fordert für den Begegnungsfall 1,80m Gehwegbreite.

Es geht hier um eine Bestandsstraße, da kann man tatsächlich nicht alle Maße normgerecht umsetzen. Und der Erhalt der Bäume ist sicherlich mit hoher Priorität

anzusetzen. Vielleicht könnten aber Maßnahmen wie z.B. eine Baumgrubenbelüftung die beengten Platzverhältnisse ausgleichen oder vielleicht wäre bei einer Baumstandortplanung noch etwas herauszuholen, um die Länge der Engstellen zu verringern.

Möglicherweise nutzen Familien und Menschen mit Einschränkungen dann lieber den Gehweg der gegenüberliegenden Straßenseite, dann sollten an der stark frequentierten Straße aber zusätzliche Überquerungshilfen z.B. Zebrastreifen eingerichtet werden.

Antwort der Tiefbauabteilung:

Bei den Bäumen in der „Immenser Straße“ handelt es sich zum größten Teil um ca. 50 Jahre alte Linden. Beengte Platzverhältnisse durch Baumgrubenbelüftungen auszugleichen ist bei Bestandsbäumen in diesem Alter nicht mehr möglich und eine neue Baumstandortplanung ist auch nur bei Neupflanzung möglich.

Leider ist es unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich, wie z.B. „Im Langen Mühlenfeld“ eine durchgängige Gehwegbreite von 1,80 m auf beiden Seiten herzustellen.

Da es aufgrund der gegebenen engen Platzverhältnissen kaum möglich ist, die Pflanzbeete in der Breite zu vergrößern, wurde versucht, wenigsten in der Länge, die Pflanzbeete so groß wie möglich herzustellen. Dadurch sind die Engstellen teilweise bis zu 7,00 m geworden und wenn zwei Bäume dicht hintereinander stehen, gibt es auch mal dazwischen nur eine kleine Lücke zum Ausweichen.

Stellungnahme des ADFC - Vorlage 2017 0433

da es sich hier um eine Gehwegsanierung handelt, haben wir uns trotzdem mal die Unterlagen angeschaut und haben folgenden Vorschlag:

Falls bei den Arbeiten auch eine Änderung (auch Neubelag) der Straße nötig wird, würden wir vorschlagen, dass statt eines Fahrradschutzstreifens (der auf der Immenser Straße sehr, sehr schmal ist), den Streifen wegzulassen und dort in entsprechender Menge Fahrradpiktogramme aufzubringen. Dürfen nur nicht zu wenig sein. Man sollte von einem schon das Andere sehen können. Sonst vergessen es die Autofahrer zwischendurch ☐ Dann sollten auch die Gossensteine nicht breiter sein. Maximal zwei Reihen.

Unser Vorschlag geht u.a. auf Diskussionen mit Radlern (auch überregional) zurück. Leider ist es in der Praxis so, dass die Autofahrer meinen, der Fahrradschutzstreifen (unterbrochene Linie) ist die Begrenzung für ihr Auto und halten den nötigen Abstand zum Radler (mds. 1,5 m) NICHT ein, so dass es hier doch oft zu gefährlichen Situationen kommt.

Antwort der Tiefbauabteilung:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau (NLSTBV) wird im Zuge der Deckensanierung auch die Fahrbahnmarkierungen erneuern. Die Anregungen vom ADFC werde ich der NLSTBV mitteilen.